II. Ausfertigung

Trips

An der Heinsberger Landstraße

Bauchemer Mühlenpatt

Graben

SCHUTZZONE

UMGEHUNGSSTRASSE GEPLANT

[redacted]

Bauchemer Mühlenpatt

An der Heinsberger Landstraße

2. A

RWE. SCHUTZZONE

Weinberg

Geilenkirchener Lindenfeld

Straße

Landw. Schule

Geilenkirchener Lindenfeld

BPL Nr. 14

Erläuterung

Geplante Reihenwohnhäuser

Geplante Wohnhäuser

Vorhandene Bebauung

für Strasse in Anspruch zu nehmende Grundstücksfläche

RWE. Kv-Leitung 32.-m freizone

Geschosszahl

Strasse mit Bürgersteig

Entwässerung

Strassenbeleuchtung

Vorgeschlagene Grundstücksaufteilung

Gemeinde Geilenkirchen

Durchführungsplan Nr. 6

Fluchtlinien
Bauzonen und Entwässerung
Gemarkung Geilenkirchen Flur 4

M. 1:500

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und den Festlegung der Grundstücksgrenzen - Planung geometrisch einwandfrei ist.
Geilenkirchen, den 18. Okt. 1967
Kreis Vorm. Rat
Zu diesem Plan gehört ein Bestandteil ein Grundstückserwerbsplan.

Angefertigt:
Geilenkirchen, den 14. 10. 1967
Entwurfsbearbeitung:
Geilenkirchen, den 20. 10. 1967

Dieser Plan ist gemäß § 11(1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 27. 6. 1952 (BGl. NW. S. 75) durch Beschluß der Stadtvertretung vom [illegible] 195.. aufgestellt.
Geilenkirchen, den 195..
Im Auftrage: Der Bürgermeister
Für die Stadtverwaltung

Dieser Plan hat gem. § 11(1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 27. 6. 1952 (GV. NW. S. 75) in der Zeit vom [illegible] 195.. bis [illegible] 195.. öffentlich ausgelegen.
Geilenkirchen, den 2. 7. 195..
Die Stadtverwaltung

Gemäß § 1 (3) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 18. 8. 1960 wird bestätigt, daß dieser Plan mit den Festsetzungen vom 6. 11. 1964 – genehmigte Satzung – übereinstimmt.
Geilenkirchen, den 195..
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:
Die Stadtverwaltung

Dieser Plan ist gem. § 11(3) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluß der Stadtvertretung vom [illegible] 195.. förmlich festgestellt worden.
Geilenkirchen, den 195..
Die Stadtverwaltung

Bebauungsplan Nr. 6 der Stadt Geilenkirchen
„Am Weinberg" -
Dieser Bebauungsplan ist mit der Rekanntmachung am 18. November 1967 rechtsverbindlich geworden.
Geilenkirchen, den 18.12.1967
Gez. Der Stadtdirektor